

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)/ Gegenstand des Coachingvertrages

Die Vertragspartner beabsichtigen, für eine bestimmte Zeit in einem Coach-Klient-Verhältnis zusammenzuarbeiten. Das Coaching beinhaltet die Ermittlung und Eingrenzung der zu behandelnden Themenfelder und die Entwicklung von Lösungsstrategien sowie die supervisorische Begleitung während der Umsetzung dieser Strategien.

Die Coachings finden in Form von 1:1 Onlinecoaching statt. Das bedeutet, dass Coach und Klient die Coachinggespräche über eine Videoplattform abhalten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Der Coach erklärt dem Klienten alle anzuwendenden Methoden sowie deren jeweilige Intention.

Grundlage für ein erfolgreiches Coaching ist gegenseitiges Vertrauen und die aktive Mitarbeit des Klienten.

Während des gesamten Coachingprozesses ist der Klient für sich selbst verantwortlich.

Das Coaching ist keine Psychotherapie und kann Psychotherapie auch nicht ersetzen.

Aufgabe des Coaches ist es, Impulse zu geben und Erkenntnisprozesse anzustoßen sowie deren Umsetzung in reflektierenden Gesprächen vor- bzw. nachzubereiten. Der Coach leistet Hilfestellungen und ist bemüht, dem Klienten motivierend zur Seite zu stehen. Es ist nicht Aufgabe des Coaches, dem Klienten Entscheidungen abzunehmen oder konkrete Ratschläge zu erteilen. Der Erfolg des Coachings wird vom Coach nicht garantiert, da er maßgeblich an eine aktive Prozessteilnahme des Klienten gebunden ist.

Um die Ziele des Coachings zu erreichen und einen nachhaltigen Erfolg von der Zusammenarbeit zu haben, bemüht sich der Klient um Offenheit und einen selbstkritischen Gedankenaustausch. Er akzeptiert darüber hinaus, dass das Coaching von ihm eine möglichst objektive und detaillierte Betrachtung der eigenen Person und der aktuellen Lebenssituation verlangt.

Der Coach verpflichtet sich zur absoluten Verschwiegenheit. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses garantiert er die Löschung bzw. Anonymisierung aller Informationen, die er während des Coachings gesammelt und gespeichert hat.

§1 Ziele und Dauer des Coachings

Auf Grundlage eines „Vorcoachings“ wurden mit dem Klienten die folgenden Ziele vereinbart: ((Aufzählung der vereinbarten Ziele))

Für die Erreichung dieser Ziele wurden vorläufig XX Termine à 60 Minuten veranschlagt. Zahl und Dauer der Termine können im Verlauf des Coachings einvernehmlich verringert oder gesteigert werden.

§2 Der Coaching-Rahmen / Ort des Coachings

Das Coaching findet wie oben beschrieben statt.

§3 Rechte und Pflichten des Coaches

1. *Transparenz:* Auf Nachfragen – oder von sich aus – informiert der Coach den Klienten über die Funktionen und angestrebten Wirkungsweisen der im Coaching verwendeten Methoden.

2. *Verschwiegenheit*: Der Coach garantiert völlige Verschwiegenheit bezüglich aller vertraulichen, persönlichen und intimen Details, die ihm der Klient während des Coachings zur Kenntnis bringt.

3. *Zurückhaltung*: Der Coach ist in seiner Arbeit den Interessen des Klienten verpflichtet. Er ist in seinen Anschauungen neutral und stets bemüht, den Klienten nicht im eigenen Interesse (dem Interesse des Coaches) zu beeinflussen. Der Coach erteilt dem Klienten üblicherweise keine Ratschläge. Seine Aufgabe besteht darin den Klienten zu stärken und zur Selbsthilfe zu befähigen sowie gemeinsam mit ihm Wege zur Erreichung seiner Ziele zu entdecken.

§4 Rechte und Pflichten des Klienten

1. *Verantwortung*: Der Klient trägt während und nach dem Coaching die Verantwortung für seine physische und psychische Gesundheit.

2. *Vor- und Nachbereitung*: Der Klient achtet darauf, dass er vor und nach den einzelnen Coachingterminen ausreichend Zeit und Ruhe hat, um sich gedanklich vorzubereiten, bzw. die Ergebnisse zu reflektieren. Der Klient gibt sich darüber hinaus Mühe, etwaige „Hausaufgaben“ gewissenhaft zu erfüllen.

3. *Aktive Teilnahme*: Der Klient ist sich dessen Bewusst, dass der Erfolg des Coachings von seinem eigenen Engagement abhängt. Der Coach gibt lediglich Impulse und Denkanstöße, für deren Weiterführung und Umsetzung der Klient sich aktiv einsetzen sollte.

§5 Honorar / Rechnung

Die Coachings werden üblicherweise als Termine von 60 bzw. 90 Minuten angesetzt. Für Termine in der Kernzeit wird dem Klienten das vereinbarte Honorar in Rechnung gestellt.

Der Coach stellt dem Klienten entweder Teilrechnungen vor oder nach einzelnen oder mehreren Terminen. Alternativ stellt er eine Rechnung vor oder nach Ablauf des gesamten Coachings. Der Klient begleicht die Rechnungen innerhalb von 14 Tagen oder in der vereinbarten Zahlungsfrist.

§6 Kündigung und Terminänderungen

Dieser Coachingvertrag gilt unbefristet. Coach und Klient haben das Recht, ihn ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 5 Werktagen zu kündigen. Bereits vereinbarte Termine, die innerhalb der nächsten 2 Werktage nach Ausspruch der Kündigung liegen, müssen vom Klienten mit 30 % des Honorars vergütet werden. Coaching-Pakete (z.B. über einen vereinbarten Zeitraum von 10 Wochen), müssen vom Klienten zu 30 % des vereinbarten Gesamthonorars, vergütet werden.

Der Klient hat das Recht, vereinbarte Termine bis 2 Tage im Voraus abzusagen, ohne dass für diese Termine Honorarzahlungen anfallen. Termine, die nach Ablauf dieser Frist seitens des Klienten abgesagt werden, werden mit 30 % des Honorars in Rechnung gestellt. Bei Absage am Tag des Coachings werden grundsätzlich 100 % des Honorars fällig.

§7 Haftungsbegrenzung

Der Coach haftet ausschließlich für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertrags- oder Pflichtverletzung beruhen. Die Höhe der Haftung beläuft sich maximal auf das für den gesamten Coachingprozess vereinbarte Honorar.

§8 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mündliche Nebenabreden gelten nicht.
Gerichtsstand ist in Osterholz-Scharmbeck